

Elterninformation zum Unterricht Bewegung und Sport am BRG Gröhrmühlgasse

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Informationen für den Unterricht Bewegung und Sport an unserer Schule.

Sportkleidung:

Die Sportkleidung sollte hygienisch (atmungsaktiv, schweißsaugend und gut waschbar) sein, volle Bewegungsfreiheit gewährleisten und darf keinesfalls zur Unfallquelle werden.

Für die Halle braucht Ihre Tochter / ihr Sohn Schuhe mit nicht abfärbender Sohle, welche ausschließlich im Turnsaal getragen werden.

Da wir mit den Schülerinnen und Schülern möglichst lang auch bei kühlerer Witterung im Freien turnen, benötigt Ihr Kind einen Trainingsanzug oder ähnliche Bekleidung und Schuhe, die nur im Freien verwendet werden.

Geben Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn bitte ein kleines Handtuch mit; es stehen im Bereich der Sportanlagen ausreichend Duschen und Waschbecken für die Körperpflege zur Verfügung.

Die Sportbekleidung bitte regelmäßig waschen. Ein Turnen z.B. in Unterhemd, Jeans und Socken ist nicht erlaubt.

Verletzungsgefahr:

Brillen, die im Sportunterricht getragen werden, müssen aus splitterfreiem Material bestehen.

Piercings, Uhren, Freundschaftsbänder, Ohrringe und sonstigen Schmuck während des Unterrichts bitte abnehmen oder mit Tape abkleben. Des Weiteren sollten lange Haare zusammengebunden sein.

Schwimmunterricht:

- Badeanzug (bitte keinen Bikini) bzw. Badehose und Handtuch. Badehaube wäre von Vorteil, ist aber nicht verpflichtend (erleichtert die Atmung beim Kraulen, v.a. bei langen Haaren). Eventuell eigener Fön.
- 5 € (= 4€ für den Bustransfer mit Privatunternehmen Stan + 1€ Eintritt in die Aqua Nova) – bitte geben Sie diesen Betrag Ihrem Kind genau abgezählt mit!
- Sollte Ihre Tochter/ Ihr Sohn Nichtschwimmer:in sein oder an einer Chlorallergie leiden, bitten wir um Mitteilung.
- Bei einer Befreiung vom Schwimmunterricht trotzdem Handtuch und Sportgewand oder Badesachen mitnehmen, da der Badebereich nicht mit Straßenkleidung betreten werden darf.

Entschuldigungen / Befreiungen:

- Eine dauerhafte (z.B. Chlorallergie) oder längerfristige (z.B. Beinbruch) Befreiung vom Turn- oder Schwimmunterricht muss mit dem Schularzt und der Direktion abgeklärt werden (ärztliche Bestätigung).
- Bei Verletzungen oder Beschwerden, die Ihren Sohn/Ihre Tochter am aktiven Mitmachen im Sportunterricht hindern, bitte ich um eine schriftliche Entschuldigung an die jeweilige Sportlehrkraft, die den Namen des Schülers/der Schülerin, das Datum und die Unterschrift der Eltern enthält. Eine vollständige Befreiung vom Unterricht ist, wenn Ihr Kind zuvor anwesend war, nicht möglich (außer in akuten Notfällen).

Wir hoffen, Ihnen die wichtigsten Informationen zu unserem Unterricht vermittelt zu haben und wünschen uns ein abwechslungsreiches lustiges, aber auch intensives und vor allem unfallfreies Sportjahr.

Mit freundlichen Grüßen,

die BewegungserzieherInnen des BRGG

Mag. Joachim Buchmaier (bu@brg.at)

Mag. Ulrich Mannsberger (man@brg.at)

Mag. Elmar Fabbri (fab@brg.at)

Mag. Günther Schicho (schi@brg.at)

Mag.^a Sabine Filz (fi@brg.at)

Mag. Reinhard Suttner (sut@brg.at)

Elisabeth Hamburger M.Sc. (ham@brg.at)

Julia Kogelbauer M.Ed. (kgb@brg.at)

Mag. Fabian Kattinger (kat@brg.at)

Mag. Patrick Wöckl (wop@brg.at)